



Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 6287

Fax: +49 30 18615 506287

E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de

Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-01.1

Berlin, 11. Januar 2011

Rundschreiben 1/2011

Haushaltsgesetz 2011

Das Haushaltsgesetz 2011 vom 22. Dezember 2010 (BGBl I vom 27.12.2010, S. 2228) sieht in § 18 Abs. 2 – wie in den Vorjahren – vor, dass Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen (Neueinstellungen) wiederbesetzt werden können, sofern die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen 6 % der Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht.

§ 6 Haushaltsgesetz 2011 sieht ferner vor, dass das eingenommene Geld für die Eingliederung Schwerbehinderter bei der Behörde verbleibt.

Mehr unter diesem Link:

http://www.bgbl.de/Xaver/media.xav?SID=anonymous294235665736&bk=Bundesanzeiger_BGBl&name=bgbl%2FBundesgesetzblatt%20Teil%20I%20F2010%2FNr.%2067%20vom%2027.12.2010%2Fbgbl110s2228.pdf

Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung

Die in der Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung festgelegten „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ sind auf der Grundlage des aktuellen Stands der medizinischen Wissenschaft geändert worden. Aktualisiert wurden u.a. die GdS-Bewertungen spezieller Augenleiden und bei Endoprothesen der Gelenke. Die dritte Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung vom 17. Dezember 2010 (BGBl. I vom 22. Dezember 2010 S. 2124) finden Sie unter diesem Link:

http://www.bgbl.de/Xaver/media.xav?SID=anonymous294235665736&bk=Bundesanzeiger_BGBl&name=bgbl%2FBundesgesetzblatt%20Teil%20I%2F2010%2FNr.%2066%20vom%2022.12.2010%2Fbgbl110s2124.pdf

Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und die in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages 2010

Diskriminierung entgegenzuwirken, die lediglich auf einen Diskriminierungsgrund zurückzuführen ist (wie etwa Behinderung, Alter oder Geschlecht), stellt bereits eine große Herausforderung dar. Welche Lösungsansätze gibt es für Situationen, in denen Diskriminierung auf dem Zusammenspiel mehrerer Diskriminierungsgründe beruht? Das Thema „mehrdimensionale Diskriminierung“ ist Gegenstand des „Gemeinsamen Berichts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages 2010“ (BT-Drucksache 17/4325). Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen erörtert in seiner Stellungnahme (S. 58-78 des Berichts) vor allem die Erfahrungen mit mehrdimensionalen Formen von Diskriminierung behinderter Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Nach Auffassung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bedarf es für eine gesamtgesellschaftliche

Sensibilisierung unter anderem der Datenerhebung, Forschung sowie Maßnahmen in der Beratungs- und gerichtlichen Praxis, wie Schulungen und Weiterbildungen.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/043/1704325.pdf>

Dr. Alexander von Boehmer